

Vorausschau über Verfahren, für die in den Programmjahren 2018 ff. Anträge zur Aufstockung oder Neuaufnahme in ein Förderprogramm gestellt werden sollen

Verfahren/ Programm	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	geschätzter Förderrahmen T€	geschätzte zuwendungsfähige Gesamtausgaben T€	geschätzter Nettoaufwand Stadt T€	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2018
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag SSP	26. September 2006 GRDrs 650/2006	3.500	3.500	1.400	Aufstockung des Förderrahmens, insbesondere für die Modernisierung und Erweiterung des Jugendhauses. Bisheriger Förderrahmen 12,58 Mio. € inkl. Modellvorhaben.
Stammheim 3 - Freihofstraße- Aufstockungsantrag ASP	3. Juli 2007 GRDrs. 417/2007	1.000	1.000	400	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (2,77 Mio. €). Verbesserungen im öffentlichen Raum nach Bau der U15, Schaffung von Spielflächen und Aufenthaltsräumen, private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Bisheriger Förderrahmen 1,83 Mio. €
Mühlhausen 3 -Neugereut- Aufstockungsantrag SSP	25. September 2007 GRDrs. 617/2007	3.000	3.000	1.200	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (rd. 12 Mio. €). Derzeitiger Förderrahmen: 9,33 Mio. € inkl. Modellvorhaben.
Bad Cannstatt 17 -Neckarpark, Teilgebiet 1- Aufstockungsantrag LSP alternativ auch die Erweiterung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen Ost-	10. Dezember 2002 GRDrs. 988/2002 / Überarbeitung im Rahmen der städtebaulichen Planung NeckarPark	5.000	5.000	2.000	Aufstockung des Förderrahmens zur Fortsetzung des begonnenen Neuordnungsprozesses auf einem Teilgebiet des Güterbahnhof-Areals (REVIT, BBR-Modellvorhaben „Bildung und Low Energy als Standortfaktor“) mit Schwerpunkt auf sozialer Infrastruktur (Kita, Schule, Räume für Gemeinbedarf etc.) zur Versorgung des Bestands- und des Neubaugebiets.

Verfahren/ Programm	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	geschätzter Förderrahmen T€	geschätzte zuwendungsfähige Gesamtausgaben T€	geschätzter Nettoaufwand Stadt T€	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2018
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag ASP	29. November 2011 GRDrs. 916/2011	5.850	5.850	2.340	Damit die Villa Berg denkmalgerecht umgenutzt und modernisiert werden kann, ist, für den Fall einer nicht erfolgreichen Antragstellung im Programm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundes (GRDrs 124/2016) ein Aufstockungsantrag im ASP erforderlich. Das Land hat hierzu mit Schreiben des Staatssekretärs vom 8. Januar 2015 grundsätzliche Unterstützung signalisiert. Der Gebietsförderrahmen beträgt derzeit rd. 3,93 Mio. €. Hiervon könnten 0,66 Mio. € für die Kosten der Bürgerbeteiligung sowie für Bestandsuntersuchungen und Planungskosten verwendet werden. Die Antragstellung für die eigentliche Baumaßnahme müsste dann in mehreren Tranchen erfolgen – für 2017 mit 2,0 Mio. €, der Rest in den Folgejahren.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag ASP	29. November 2011 GRDrs 916/2011	6.000	6.000	2.400	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der Verbesserungen im öffentlichen Raum, Schaffung von Spielflächen und Aufenthaltsräumen, priv. Modernisierungen, Neuordnung Hauswirtschaftliche Schule. Der bisherige Förderrahmen beträgt 3,93 Mio. €.
Feuerbach 7 -Wiener Straße- Aufstockungsantrag SUW ggf. Neuantrag für westlichen Abschnitt bzw. Erweiterung um das Theaterhaus	2. Juli 2013 GRDrs 291/2013	9.380	11.250	3.750	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der Verbesserungen im öffentlichen Raum, Schaffung von Spielflächen und Aufenthaltsräumen, priv. Modernisierungen Förderrahmen derzeit 4,1 Mio. €. Der Ergänzungsbau für das Theaterhaus soll unter anderem mit Sanierungsmitteln gefördert werden (GRDrs 1334/2015). Mit dem Land wird noch abgestimmt, inwieweit das Projekt über die Sanierungsförderung bzw. auch aus anderen Mitteln des Landeshaushalts gefördert werden kann. Die zusätzlichen sanierungsbedingten Einnahmen aus Reprivatisierungserlösen und Ausgleichsbeträgen belaufen sich auf 1,87 Mio. €.

Verfahren/ Programm	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	geschätzter Förderrahmen T€	geschätzte zuwendungsfähige Gesamtausgaben T€	geschätzter Nettoaufwand Stadt T€	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2018
Stuttgart 30 -Gablenberg- Aufstockungsantrag SSP ggf. Neuantrag für Gebiet westlich der Gablenberger Hauptstraße	16. Juli 2013 GRDrs 290/2013	11.400	13.900	4.560	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (rd. 14,2 Mio. €). Derzeitiger Förderrahmen: 2,83 Mio. €. Die sanierungsbedingten Einnahmen aus Reprivatisierungserlösen und Ausgleichsbeträgen belaufen sich auf 2,5 Mio. €.
Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Aufstockungsantrag ASP ggf. Neuantrag für Gebiet nördlich der Bismarckstraße	5. Juli 2011 GRDrs 392/2011	7.500	11.000	3.000	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (rd. 10 Mio. €). Derzeitiger Förderrahmen: 2,83 Mio. €. Die sanierungsbedingten Einnahmen aus Reprivatisierungserlösen und Ausgleichsbeträgen belaufen sich auf 3,5 Mio. €.
Vaihingen 3 -Dürtlewang- Aufstockungsantrag SSP	10. Februar 2015 GRDrs 760/2014	10.000	10.150	4.000	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (rd. 12,8 Mio. €). Derzeitiger Förderrahmen: 2,0 Mio. €. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird mit 150 T€ angenommen.
Botnang 1 -Franz-Schubert-Straße- Aufstockungsantrag LSP	29. September 2015 GRDrs 301/2015	4.500	6100	1.800	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen (rd. 8,6 Mio. €). Derzeitiger Förderrahmen: 2,5 Mio. €. Die zusätzlichen sanierungsbedingten Einnahmen aus Reprivatisierungserlösen und Ausgleichsbeträgen belaufen sich auf 1,6 Mio. €.
Kaltental (SVG 01) Neuantrag	Maßnahmen und Kosten sollen im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung ermittelt werden GRDrs 424/2016, Einbringung voraussichtlich 27. September 2016				
Gaisburg Cannstatter Straße (SVG 06) Bad Cannstatt Neckarvorstadt/Glockenstraße (SVG 13) Neuanträge	Maßnahmen und Kosten sollen mittelfristig im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung ermittelt werden				